

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sammelbeschluss offene Bezirksausschussangelegenheiten – Altstadt für Alle

In der Innenstadt werden keine reinen Fußgängerzonen mehr eingerichtet.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00190 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Umwandlung des Altstadtbereichs um das Tal in eine "Zona Traffico Limitato"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00238 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Umwandlung von sämtlichen Parkplätzen im Altstadtbereich

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00239 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Einrichtung eines Mobilitäts-HUBs im Tal und umliegenden Straßen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00240 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Fahrräder und Fahrradständer behindern den Zugang zur Straße im Tal

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00822 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Zukunftsfähiges Konzept Tal-Viertel 2035 "München für alle"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00830 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Ausweitung Befahrbarkeit Tal

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00832 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Herstellung 10 reiner Anwohnerparkplätze im Bereich Hartmannstraße/ Löwengrube/
Maxburgstraße/ Pacellistraße/ Promenadeplatz (ehemalige oder aktuelle blaue Zone)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00836 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Einheitliche Betrachtung westliche/östliche Altstadt und Altstadttring bzgl. Parkplätze

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00837 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Information aktueller Stand nach Durchführung Bürgerworkshop Altstadt/Tal

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00840 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Parken für Anwohner mit Parklizenzen Altstadt in angrenzenden Parkgebieten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00844 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Schaffung von Parkplätzen für Anwohner Bereich Promenadeplatz/Hartmannstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00847 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Zugang und Barrierefreiheit des Tals für Patienten, Behinderte und mobilitätseingeschränkte
Personen sicherstellen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00848 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Testphase Fußgängerzone Tal verlängern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00849 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Schaffung von exklusiven Anwohnerparkplätzen in der Westenriederstraße und den
angrenzenden Nebenstraßen des Tals

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00852 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Befahrbarkeit der Innenstadt für Patienten, Ärzte und Therapeuten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Verkehrskonzept Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Parkausgleich für Bewohner der Altstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Ausweisung von oberirdischen Stellplätzen für Anwohner*innen in der Altstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01202 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Erstellung eines Gesamtkonzepts für die oberirdische Parkraumgestaltung in der Altstadt unter
zwingendem Einbezug der Einwohner

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01203 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Parkplatzmangel / Bau eines Parkhauses in der Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01205 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Parken im Tal

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Parkraum Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01890 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Erhebung von Parkgebühren in der Altstadt an Sonn- und Feiertagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01892 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Schaffung einer ZTL (Zona traffico limitato) im Innenstadtbereich

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01897 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Parkgebühr 50 €, verrechnet mit Einkäufen in der Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01910 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Willkürliche Parkverbote in der Altstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01918 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Kein Abbau von Parkplätzen in der Altstadt während der Bürgerbeteiligung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01927 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18859

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00190
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00238
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00239
4. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00240
5. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00822
6. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00830
7. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00832
8. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00836
9. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00837

10. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00840
11. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00844
12. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00847
13. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00848
14. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00849
15. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00852
16. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01198
17. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01199
18. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01200
19. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01202
20. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01203
21. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01205
22. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01209
23. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01890
24. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01892
25. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01897
26. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01910
27. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01918
28. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01927

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom
29.04.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

**1. In der Innenstadt werden keine reinen Fußgängerzonen mehr eingerichtet
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00190 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 –
Altstadt-Lehel vom 12.07.2021**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00190 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass in der Innenstadt keine reinen Fußgängerzonen mehr eingerichtet werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die

Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00190 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 kann teilweise entsprochen werden.

2. Umwandlung des Altstadtbereichs um das Tal in eine "Zona Traffico Limitato" Empfehlung Nr. 20-26 / E 00238 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 12.07.2021

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00238 beschlossen.

Darin wird die Umwandlung des Altstadtbereichs um das Tal in eine „Zona Traffico Limitato“ gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem

weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.. Auf Grundlage dieses Beschlusses soll als erster Schritt ein städtebauliches Verkehrskonzept für den Teilbereich „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel" erarbeitet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00238 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 kann teilweise entsprochen werden.

3. Umwandlung von sämtlichen Parkplätzen im Altstadtbereich Empfehlung Nr. 20-26 / E 00239 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Alt-stadt-Lehel vom 12.07.2021

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00239 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass sämtliche Parkplätze im öffentlichen Raum des Altstadtbereichs um das Tal in Anwohnenden-Parkplätze umgewandelt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt. Auf Grundlage dieses Beschlusses soll als erster Schritt ein städtebauliches Verkehrskonzept für den Teilbereich „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel" erarbeitet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00239 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 kann teilweise entsprochen werden.

4. Einrichtung eines Mobilitäts-HUBs im Tal und umliegenden Straßen Empfehlung Nr. 20-26 / E 00240 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 12.07.2021

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00240 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass Mobilitäts-HUBs im Tal und den umliegenden Straßen eingerichtet werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Neben den zukünftigen Planungen im Prozess der „Altstadt für alle“ wurden im Umgriff von Tal, Sparkassenstraße und Ledererstraße Anfang Juni 2023 die Mobilitätspunkte Westenriederstraße und Knöbelstraße eingerichtet, die 6 und 7 Car-Sharing-Stellplätze beinhalten. Unter dem Motto "Mobilität auf den Punkt gebracht" bündeln Mobilitätspunkte diverse Angebote von Carsharing-Autos über Leihräder bis hin zu E-Tretrollern an verschiedenen Orten im gesamten Stadtgebiet. Bis 2026 sollen 200 Mobilitätspunkte im gesamten Stadtgebiet entstehen. Die Errichtung von Mobilitätspunkten trägt dazu bei, die Verlässlichkeit und Sichtbarkeit der Shared-Mobility-Angebote zu erhöhen sowie flexibel und nachhaltig mobil zu sein. Der Ausbau der geteilten Abstellflächen sorgt zudem dafür, dass Gehwege nicht von parkenden E-Tretrollern oder Leihfahrrädern versperrt werden und so die Sicherheit verbessert wird. Zudem wurden im August 2023 vier Car-Sharing-Stellplätze in der Marstallstraße umgesetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00240 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 12.07.2021 kann teilweise entsprochen werden.

5. Fahrräder und Fahrradständer behindern den Zugang zur Straße im Tal Empfehlung Nr. 20-26 / E 00822 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00822 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass ein Fahrradparkhaus errichtet wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin

gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Gemäß Beschluss des Stadtrats Nr. 20-26 / V 06570 vom 20.07.2022 sollen Maßnahmen im Tal erst umgesetzt werden, wenn durch Änderungen im Parkraum entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00822 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann teilweise entsprochen werden.

6. Zukunftsfähiges Konzept Tal-Viertel 2035 "München für alle" Empfehlung Nr. 20-26 / E 00830 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00830 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass ein zukunftsfähiges Konzept unserer Stadt „MÜNCHEN FÜR ALLE“ ausgearbeitet wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehr weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre

Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt. Auf Grundlage dieses Beschlusses soll als erster Schritt ein städtebauliches Verkehrskonzept für den Teilbereich „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel" erarbeitet werden.

Gemäß Beschluss des Stadtrats Nr. 20-26 / V 06570 vom 20.07.2022 sollen Maßnahmen im Tal erst umgesetzt werden, wenn durch Änderungen im Parkraum entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00830 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann entsprochen werden.

7. Ausweitung Befahrbarkeit Tal Empfehlung Nr. 20-26 / E 00832 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00832 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass ein Konzept für das Tal mit allen Gewerbetreibenden zu erstellen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt. Auf Grundlage dieses Beschlusses soll als erster Schritt ein städtebauliches Verkehrskonzept für den Teilbereich „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel" erarbeitet werden.

Gemäß Beschluss des Stadtrats Nr. 20-26 / V 06570 vom 20.07.2022 sollen Maßnahmen im Tal erst umgesetzt werden, wenn durch Änderungen im Parkraum entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00832 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann entsprochen werden.

**8. Herstellung 10 reiner Anwohnerparkplätze im Bereich Hartmannstraße/ Löwengrube/ Maxburgstraße/ Pacellistraße/ Promenadeplatz (ehemalige oder aktuelle blaue Zone)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00836 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00836 beschlossen.

Darin wird die Herstellung 10 reiner Anwohnerparkplätze im Bereich Hartmannstraße / Löwengrube / Maxburgstraße / Pacellistraße / Promenadenplatz gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Gemäß Beschluss des Stadtrats Nr. 20-26 / V 06570 vom 20.07.2022 sollen Maßnahmen im Tal erst umgesetzt werden, wenn durch Änderungen im Parkraum entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00836 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann teilweise entsprochen werden.

**9. Einheitliche Betrachtung westliche/östliche Altstadt und Altstadttring bzgl. Parkplätze
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00837 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00837 beschlossen.

Darin wird eine einheitliche Betrachtung der westlichen/östlichen Altstadt und dem Altstadttring bzgl. Parkplätzen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00837 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann entsprochen werden.

**10. Information aktueller Stand nach Durchführung Bürgerworkshop Altstadt/Tal
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00840 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00840 beschlossen.

Darin wird eine Information über den aktuellen Stand der Durchführung der Bürgerworkshops Altstadt/Tal gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den

laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Gemäß Beschluss des Stadtrats Nr. 20-26 / V 06570 vom 20.07.2022 sollen Maßnahmen im Tal erst umgesetzt werden, wenn durch Änderungen im Parkraum entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00840 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann entsprochen werden.

11. Parken für Anwohner mit Parklizenzen Altstadt in angrenzenden Parkgebieten Empfehlung Nr. 20-26 / E 00844 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00844 beschlossen.

Darin wird das Parken für Anwohnende mit Parklizenzen Altstadt in angrenzenden Parkgebieten gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat

hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00844 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann nicht entsprochen werden.

**12. Schaffung von Parkplätzen für Anwohner Bereich
Promenadeplatz/Hartmannstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00847 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 –
Altstadt-Lehel vom 15.09.2022**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00847 beschlossen.

Darin wird die Schaffung von Parkplätzen für Anwohnende im Bereich Promenadenplatz / Hartmannstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster

Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00847 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann teilweise entsprochen werden.

13. Zugang und Barrierefreiheit des Tals für Patienten, Behinderte und mobilitätseingeschränkte Personen sicherstellen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00848 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00848 beschlossen.

Darin werden der uneingeschränkte Zugang und die Barrierefreiheit des Tals für Patienten, Behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00848 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann teilweise entsprochen werden.

14. Testphase Fußgängerzone Tal verlängern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00849 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 –
Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00849 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass die Testphase Fußgängerzone Tal verlängert wird, so dass alle vier Jahreszeiten evaluiert werden können.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Gemäß Beschluss des Stadtrats Nr. 20-26 / V 06570 vom 20.07.2022 sollen Maßnahmen im Tal erst umgesetzt werden, wenn durch Änderungen im Parkraum entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00849 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann teilweise entsprochen werden.

15. Schaffung von exklusiven Anwohnerparkplätzen in der Westenriederstraße und den angrenzenden Nebenstraßen des Tals
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00852 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 –
Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00852 beschlossen.

Darin wird die Schaffung von exklusiven Anwohnerparkplätzen in der Westenriederstraße und

den angrenzenden Nebenstraßen des Tals gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00849 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann teilweise entsprochen werden.

16. Befahrbarkeit der Innenstadt für Patienten, Ärzte und Therapeuten Empfehlung Nr. 20-26 / E 01198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 03.05.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01198 beschlossen.

Darin wird die Befahrbarkeit der Innenstadt für Patient*innen, Ärzt*innen und Therapeut*innen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat

hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01198 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann entsprochen werden.

17. Verkehrskonzept Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 03.05.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01199 beschlossen.

Darin wird die Planung eines Verkehrskonzepts für die Innenstadt gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf

<https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01199 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann entsprochen werden.

18. Parkausgleich für Bewohner der Altstadt Empfehlung Nr. 20-26 / E 01200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 03.05.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01200 beschlossen.

Darin wird ein Parkausgleich für die Bewohnenden der Altstadt gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01200 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann teilweise entsprochen werden.

19. Ausweisung von oberirdischen Stellplätzen für Anwohner*innen in der Altstadt Empfehlung Nr. 20-26 / E 01202 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 03.05.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01202 beschlossen.

Darin wird die Ausweisung von oberirdischen Stellplätzen für Anwohnende in der Altstadt gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01202 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann teilweise entsprochen werden.

**20. Erstellung eines Gesamtkonzepts für die oberirdische Parkraumgestaltung in der Altstadt unter zwingendem Einbezug der Einwohner
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01203 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 –
Altstadt-Lehel vom 03.05.2023**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01203 beschlossen.

Darin wird die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die oberirdische Parkraumgestaltung in der Altstadt unter zwingendem Einbezug der Einwohnenden gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4

der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01203 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann teilweise entsprochen werden.

21. Parkplatzmangel / Bau eines Parkhauses in der Innenstadt Empfehlung Nr. 20-26 / E 01205 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 03.05.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01205 beschlossen.

Darin wird der Bau eines Parkhauses in der Innenstadt gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Landeshauptstadt München fördert u.a. die Errichtung kommunaler und auch städtischer Anwohnergaragen, um vorhandenen Stellplatzdefiziten entgegenzuwirken. Gerade aber in hoch verdichteten und sensiblen innerstädtischen Bereichen konkurrieren diese mit einer Vielzahl anderer Nutzungsansprüche und unterliegen besonderen Gestaltungsansprüchen, welche sich in den Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten niederschlagen. In der jüngeren Vergangenheit konnte mit der Tiefgarage unterhalb des Thomas-Wimmer-Rings ein zusätzliches gefördertes Angebot an Anwohnerstellplätzen geschaffen werden. Derzeit befindet sich in der Hildegardstraße eine weitere Tiefgarage mit Anwohnerstellplätzen in Bau. Andere Standorte sind in Diskussion, die Umsetzung allerdings abhängig von den jeweiligen Primärprojekten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01205 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann teilweise entsprochen werden.

22. Parken im Tal

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 03.05.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01209 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, dass der Gehweg im Tal autofrei bleibt und mehr Lieferzonen auf der Straße ausgewiesen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedener Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Gemäß Beschluss des Stadtrats Nr. 20-26 / V 06570 vom 20.07.2022 sollen Maßnahmen im Tal erst umgesetzt werden, wenn durch Änderungen im Parkraum entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01209 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann teilweise entsprochen werden.

23. Parkraum Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01890 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01890 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass ausschließlich Anwohnende, Handwerker und Lieferverkehr auf den freien Parkflächen parken dürfen sowie die Nutzung der öffentlichen Parkgaragen attraktiv zu gestalten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt..

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01890 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann teilweise entsprochen werden.

24. Erhebung von Parkgebühren in der Altstadt an Sonn- und Feiertagen Empfehlung Nr. 20-26 / E 01892 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01892 beschlossen.

Darin wird gefordert, Parkgebühren für Sonn- und Feiertage zu erheben.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Zudem hat sich das Mobilitätsreferat in der Teilstrategie zum Management des öffentlichen Straßenraums mit der Fragestellung auseinandergesetzt, wie eine neue Abwägung zwischen dem ruhenden Kfz-Verkehr auf der einen Seite und Aufenthalt, Begrünung, Klimaanpassung, Kühlung der Stadt, Fußverkehr, Radverkehr, Öffentlichem Personennahverkehr, Shared Mobility Angebote und Wirtschaftsverkehr auf der anderen Seite erreicht werden kann. Hier wurden gesamtstädtische Handlungsfelder, u.a. zur verkehrslenkenden Bepreisung von Parkplätzen diskutiert. Die Ergebnisse wurden vom Stadtrat in der Beschlussvorlage mit [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11904](#) im März 2025 beschlossen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01892 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann nicht entsprochen werden.

25. Schaffung einer ZTL (Zona traffico limitato) im Innenstadtbereich Empfehlung Nr. 20-26 / E 01897 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01897 beschlossen.

Darin wird die Schaffung einer ZTL (Zona traffico limitato) gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen

Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt..

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01897 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann teilweise entsprochen werden

**26. Parkgebühr 50 €, verrechnen mit Einkäufen in der Innenstadt
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01910 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 –
Altstadt-Lehel vom 11.04.2024**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01910 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass die Parkgebühren pro Stunde auf 50€ angehoben werden und sich bei Einkauf oder Konsum auf 10€ pro Stunde reduzieren. Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass

es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Die Beschlussvorlage sieht vor, dass in Zukunft innerhalb der Altstadt keine Besucherstellplätze im öffentlichen Raum mehr zur Verfügung stehen, sondern lediglich für Anwohnende sowie Wirtschaftsverkehr.

Eine Anhebung der Parkgebühren auf 50€ hätte zur Folge, dass das Bußgeld für „Parken ohne gültigen Parkschein“ geringer ausfällt als die Parkgebühr. Somit würde ein Verstoß für Autofahrende attraktiver werden, als eine Parkgebühr zu entrichten. Die Landeshauptstadt München kann das Bußgeld für "Parken ohne gültigen Parkschein" nicht eigenmächtig erhöhen. Die Höhe der Bußgelder für Verkehrsverstöße, einschließlich des Parkens ohne Parkschein, ist im Bußgeldkatalog festgelegt, der auf Bundesebene von der Bundesregierung erlassen wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01910 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann nicht entsprochen werden.

27. Willkürliche Parkverbote in der Altstadt Empfehlung Nr. 20-26 / E 01918 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01918 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass es keine willkürlichen Parkverbote in der Altstadt gibt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen und neu geordnete Parkräume zu schaffen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehr weiterhin gewährleistet bleibt.

Das Konzept sowie die im nächsten Schritt geplante Ausarbeitung der städtebaulichen Verkehrskonzepte für die vier Teilbereiche der Altstadt betrachtet auch temporäre Nutzungen in unterschiedlichen zeitlichen Ausprägungen (bspw. saisonale, tageszeitliche, zeitlich beschränkte Nutzungen) und versucht diese, soweit möglich, ausreichend zu berücksichtigen.

Eine „Steuerung“ von Baustellen, Schanigärten und Freischankflächen ist durch die Straßenverkehrsbehörde nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Die Bezirksinspektion als Fachdienststelle für die Genehmigung von „Schanigärten“ prüft nach rein sondernutzungsrechtlichen Aspekten, inwiefern eine Sondernutzung möglich ist. Wenn sondernutzungsrechtlich keine Einwände bestehen, wird der Schanigarten über ein Verfahren beim Bezirksausschuss folglich genehmigt.

Baustellen mit all ihren Einschränkungen lassen sich in innerstädtischen Lagen nicht vermeiden. Dazu zählen insbesondere Bauarbeiten an Versorgungsleitungen, Abriss- und Neubaumaßnahmen, die meist einen großen temporären Stellplatzentfall nach sich ziehen. Mit Erteilung der Baugenehmigungen erhalten die Bauherr*innen grundsätzlich das Recht zu bauen. Baustellen öffentlicher Maßnahmenträger, also der Bau bzw. die Sanierung der Straßen- und Versorgungsleitungsinfrastruktur erfolgt immer im öffentlichen Straßenraum. Verkehrseinschränkungen sind in diesen Fällen nicht vermeidbar. Private Bauherrn, die Wohn- oder Geschäftsgebäude bauen oder sanieren, haben keinen bedingungslosen Anspruch den öffentlichen Raum für ihre Baustellen zu nutzen. Vorrangig müssen Bauherrn immer eigene, private Flächen nutzen. Steht kein oder kein ausreichender privater Raum für die Abwicklung von Bauarbeiten zur Verfügung, kann beim Mobilitätsreferat als unterer Straßenverkehrsbehörde die Nutzung des öffentlichen Raums beantragt werden. In diesen Fällen prüft das Mobilitätsreferat, ob und in welchem Ausmaß Flächen zur Verfügung gestellt werden können, ohne die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen. Eine Versagung bzw. eine private Baustelle ohne die Nutzung des öffentlichen Raums ist im innerstädtischen Kontext im Grunde nicht möglich und käme einem Baustopp gleich. Das Mobilitätsreferat versucht in diesen Fällen sorgfältig zwischen den Belangen der Allgemeinheit und denen der Bauherr*innen abzuwägen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01927 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann teilweise entsprochen werden.

28. Kein Abbau von Parkplätzen in der Altstadt während der Bürgerbeteiligung Empfehlung Nr. 20-26 / E 01927 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01927 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass es keinen Abbau von Parkplätzen in der Altstadt während der Bürgerbeteiligung gibt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchner Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Ihre

Bürgerversammlungsempfehlung wurde im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt bzw. diskutiert. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Diesem Konzept mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen hat der Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852 im Dezember 2025 zugestimmt.

Das Konzept sowie die im nächsten Schritt geplante Ausarbeitung der städtebaulichen Verkehrskonzepte für die vier Teilbereiche der Altstadt betrachtet auch temporäre Nutzungen in unterschiedlichen zeitlichen Ausprägungen (bspw. saisonale, tageszeitliche, zeitlich beschränkte Nutzungen) und versucht diese, soweit möglich, ausreichend zu berücksichtigen.

Eine „Steuerung“ von Baustellen, Schanigärten und Freischankflächen ist durch die Straßenverkehrsbehörde nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Die Bezirksinspektion als Fachdienststelle für die Genehmigung von „Schanigärten“ prüft nach rein sondernutzungsrechtlichen Aspekten, inwiefern eine Sondernutzung möglich ist. Wenn sondernutzungsrechtlich keine Einwände bestehen, wird der Schanigarten über ein Verfahren beim Bezirksausschuss folglich genehmigt.

Baustellen mit all ihren Einschränkungen lassen sich in innerstädtischen Lagen nicht vermeiden. Dazu zählen insbesondere Bauarbeiten an Versorgungsleitungen, Abriss- und Neubaumaßnahmen, die meist einen großen temporären Stellplatzentfall nach sich ziehen. Mit Erteilung der Baugenehmigungen erhalten die Bauherr*innen grundsätzlich das Recht zu bauen.

Baustellen öffentlicher Maßnahmenträger, also der Bau bzw. die Sanierung der Straßen- und Versorgungsleitungsinfrastruktur erfolgt immer im öffentlichen Straßenraum.

Verkehrseinschränkungen sind in diesen Fällen nicht vermeidbar.

Private Bauherrn, die Wohn- oder Geschäftsgebäude bauen oder sanieren, haben keinen bedingungslosen Anspruch den öffentlichen Raum für ihre Baustellen zu nutzen. Vorrangig müssen Bauherrn immer eigene, private Flächen nutzen. Steht kein oder kein ausreichender privater Raum für die Abwicklung von Bauarbeiten zur Verfügung, kann beim Mobilitätsreferat als unterer Straßenverkehrsbehörde die Nutzung des öffentlichen Raums beantragt werden. In diesen Fällen prüft das Mobilitätsreferat, ob und in welchem Ausmaß Flächen zur Verfügung gestellt werden können, ohne die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen. Eine Versagung bzw. eine private Baustelle ohne die Nutzung des öffentlichen Raums ist im innerstädtischen Kontext im Grunde nicht möglich und käme einem Baustopp gleich. Das Mobilitätsreferat versucht in diesen Fällen sorgfältig zwischen den Belangen der Allgemeinheit und denen der Bauherr*innen abzuwägen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01927 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Beschlussvorlage mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen zu „Altstadt für Alle“ wurde durch den Stadtrat mit [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852](#) entschieden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00190 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00238 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00239 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00240 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00822 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00830 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00832 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00836 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00837 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00840 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00844 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00847 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00848 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00849 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00852 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

17. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01202 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01203 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
22. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01205 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
23. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
24. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01890 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01892 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
26. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01897 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
27. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01910 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
28. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01918 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
29. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01927 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung